

Beschlussvorlage 01/2024/0078

Amt / Fachbereich	Datum
Umweltbüro	06.03.2024

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	28.05.2024		N
Rat der Stadt Melle	18.06.2024		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche
Amt für Finanzen und Liegenschaften

Überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2024 für die Investition I70021-100 Bundesförderung Grönenbergpark

Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßige Auszahlung für die Investition I70021-100 „Bundesförderung Grönenbergpark“ in Höhe von 138.000,00 EURO für das Haushaltsjahr 2024 wird gemäß § 117 NKomVG genehmigt.

Strategisches Ziel	<p>Z 1 - Das kommunale Handeln ist transparent und erfolgt im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern und stärkt deren Identifikation mit Melle.</p> <p>Z 4 - Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen.</p> <p>Z 6 - Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet.</p>
Handlungsschwerpunkt(e)	<p>4.3 Maßnahmen für den Hochwasserschutz und Präventionen gegen Auswirkungen aus Starkregenereignissen umsetzen.</p> <p>4.8 Die biologische Vielfalt erhalten und steigern.</p> <p>6.3 Anpassung der Infrastruktur an verändertes Freizeit- und Nutzerverhalten.</p>
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	<p>Freiraumplanerische Umgestaltung des Projektgebietes Grönenbergpark zur Steigerung der Nutzungsqualität und unter Beachtung der klimatischen Veränderungen.</p>
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	<p>Änderungsantrag bei Zuwendungsgeber mit Bestätigung des Kämmerers zur Sicherung der Eigenmittel einreichen</p>
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	<p>Die Gesamtprojektkosten werden mit 3,644 Mio. Mio. EURO in Ansatz gebracht, davon 3,0 Mio. EURO Fördermittel und 0,644 Mio. EURO Eigenmittel.</p> <p>Weitere 138.000,00 EURO sind erforderlich, damit die Sicherung des Eigenanteils für den Änderungsantrag gewährleistet ist.</p>

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i.V. mit § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, die nicht unerheblich sind, zu entscheiden. Aufwendungen und Auszahlungen gelten bis zu einem Betrag von 20.000 € als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG (nach Nr. 4/ II. Haushaltsrechtliche Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe, der Richtlinien über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister).

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen sind zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Auszahlungen sind dann unabweisbar, wenn die Stadt sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung gewährleisten muss und wenn eine Verschiebung auf einen Zeitpunkt in das nächste Haushaltsjahr nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

1. Sachstand

Das Projekt „Stadt, Land, Fluss – Erlebnis und Erholung entlang der Elbe“ hat zum Ziel, im Grönenbergpark und entlang des Strotbaches den naturschutzfachlichen Wert und die Aufenthaltsqualität zu steigern. Aufgrund von umfangreichen Verhandlungen mit dem Zuwendungsgeber in Bezug auf die Generalplanervergabe (vgl. Vorlage 01/2022/0281) und einem Personalwechsel im Umweltbüro wurde der gesamte Planungsprozess erheblich verzögert.

Die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3, HOAI Leistungsbild Freianlagen) wurde in 2023 aufgrund von Abstimmungen mit dem Zuwendungsgeber im Hinblick auf formale Anforderungen geringfügig überarbeitet. Die Entwurfsplanung ist die Basis für die baufachliche Prüfung, die vom Niedersächsischen Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL) im Auftrag des Zuwendungsgeber durchgeführt wird. Die endabgestimmten Unterlagen zur baufachlichen Prüfung wurden im März 2024 offiziell eingereicht. Mit dem Ergebnis der Prüfung wird ein aktualisierter Bescheid für die Stadt Melle erstellt, auf deren Grundlage die Bauleistungen vergeben werden können.

Nach dem Ergebnis der baufachlichen Prüfung soll ein Änderungsantrag auf Fristverlängerung gestellt werden. Eine Fristverlängerung bis Ende 2025 wurde mündlich in Aussicht gestellt.

Zur Zeit wird bereits die Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4) und die Ausführungsplanung (Leistungsphase 5) erstellt.

2. Ausblick

Der Änderungsbescheid des Zuwendungsgebers wird im 3. Quartal 2024 erwartet. Parallel dazu wird die Genehmigungsplanung (LPH 4) und die Ausführungsplanung (LPH 6) erarbeitet. Im Rahmen der Ausführungsplanung werden erneute Änderungen in der Planung erforderlich. Diese Änderungen sind infolge der weitergehenden Detaillierung erwartbar und sollen im Herbst 2024 in einer Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau vorgestellt werden. Die Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe (LPH 7 und LPH 8) sind noch in 2024 vorgesehen. Der Baubeginn wird voraussichtlich im Frühjahr 2025 stattfinden.

3. Finanzierung

Das Projekt wird mit Bundesmitteln in Höhe von 3,0 Mio. EURO bei einer zusätzlichen Eigenleistung von 334 T. EURO gefördert. Mit Beschluss der Vorlage 01/2022/0281 wurde der Eigenanteil um weitere 310 T. EURO erhöht. Damit stehen aktuell im Haushalt Finanzmittel i.H.v. 3,644 Mio. EURO zur Verfügung.

Den zur baufachlichen Prüfung eingereichten Unterlagen liegt eine Kostenberechnung von Juli 2023 zugrunde. Die darin berechneten Baukosten i.H.v. ca. 3,074 Mio. EURO (brutto) und entstandene sowie zu erwartende Planungskosten i.H.v. ca. 708 T. EURO (brutto) ergeben eine Gesamtsumme von 3,782 Mio. EURO. Die in den Unterlagen für die baufachliche Prüfung genannten Kosten werden als Basis für den Änderungsbescheid angenommen. Dass die Kosten im weiteren Planungsprozess von der vorliegenden Berechnung abweichen können, ist dem Zuwendungsgeber bewusst.

Hinweis:

Die Kostenberechnung kann bis zu 25 % von den tatsächlich entstehenden Kosten abweichen (LOCHER/KOEBLE/FRIK, Kommentar zur HOAI, 11. Auflage 2012, Einl. Rdn. 177 und auch WERNER/PASTOR, Der Bauprozess, 12. Auflage Rdn. 1789). Schon jetzt ist absehbar, dass aufgrund des steigenden Baupreisindex bzw. Verbraucherindex Preissteigerungen bei der Bauausführung zu erwarten sind. Parallel dazu werden Einsparmöglichkeiten geprüft.

Das Defizit zwischen den verfügbaren Haushaltsmitteln (3,644 Mio. EURO) und den beim Zuwendungsgeber vorliegenden Berechnungen (3,782 Mio. EURO) beträgt 138 T. EURO. Der Zuwendungsgeber fordert von der Stadt Melle eine Bestätigung über die Erhöhung der Eigenmittel. Dafür ist eine überplanmäßige Auszahlung erforderlich, die mit der hier vorliegenden Beschlussvorlage beantragt wird. Die überplanmäßige Auszahlung ist **sachlich unabweisbar**, um einen Änderungsbescheid als Grundlage zur Realisierung des Projektes zu erhalten. Die überplanmäßige Auszahlung ist auch **zeitlich unabweisbar**, da der Umsetzungszeitraum lediglich bis Ende 2025 in Aussicht gestellt wurde und eine Zurückstellung der Maßnahme bis zum Erlass der nächsten Haushaltssatzung einen wirtschaftlichen Schaden (Nicht-Inanspruchnahme von Zuwendungen i.H.v. 3,0 Mio. EURO) zur Folge hätte.

Als Deckungsvorschlag für die überplanmäßigen Auszahlungen können übrige Mittel aus der Investition I60024-003 „Entsorgung Altablagerung Grüne Kirchbreede“ herangezogen werden. Die zur Deckung vorgeschlagenen Mittel aus der Investition sind für die Entsorgung der Altablagerung vorgesehen. Zur Zeit wird ein Sanierungskonzept dafür erarbeitet. Mit Ergebnissen ist im Quartal 4 2024 zu rechnen. Eine Sanierung wird vorbehaltlich eines Satzungsbeschlusses erst in 2025 durchführbar sein. Daher werden die Mittel in 2024 nicht mehr vollumfänglich benötigt. Die jedoch weiterhin erforderlichen Haushaltsmittel sollen für 2025 erneut angemeldet werden.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):											
551-02	Parkanlagen										
HSP 4.3	Maßnahmen für den Hochwasserschutz und Prävention gegen Auswirkungen aus Starkregenereignissen umsetzen										
HSP 4.8	Die biologische Vielfalt erhalten und steigern										
HSP 6.3	Anpassung der Infrastruktur an verändertes Freizeit- und Nutzerverhalten										
Z 4	Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen										
Z 6	Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet										
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-										
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-										
Finanzhaushalt:	<p><u>Inv-Nr.: 170021-100</u> <u>Bundesförderung Grönenbergpark</u></p> <table> <tr> <td>Planübertrag:</td> <td>1.603.500,00 €</td> </tr> <tr> <td><u>Plan:</u></td> <td><u>1.650.000,00 €</u></td> </tr> <tr> <td>Gesamtbudget:</td> <td>3.253.500,00 €</td> </tr> </table> <p>überplanmäßiger Bedarf: 138.000,00 €</p> <p>Deckungsvorschlag <u>Inv-Nr: 160024-003 Entsorgung</u> <u>Altablagerung Grüne Kirchbreite</u></p> <table> <tr> <td>Plan:</td> <td>750.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Verfügbar:</td> <td>706.541,06 €</td> </tr> </table>	Planübertrag:	1.603.500,00 €	<u>Plan:</u>	<u>1.650.000,00 €</u>	Gesamtbudget:	3.253.500,00 €	Plan:	750.000,00 €	Verfügbar:	706.541,06 €
Planübertrag:	1.603.500,00 €										
<u>Plan:</u>	<u>1.650.000,00 €</u>										
Gesamtbudget:	3.253.500,00 €										
Plan:	750.000,00 €										
Verfügbar:	706.541,06 €										
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Die Mittel aus dem Deckungsvorschlag sind im Haushalt 2025 für die Investition erneut zu veranschlagen.										